

Leistungsbeschreibung

zur Angebotsabgabe für ein Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12

I. Allgemeines

- I.1. Der Markt Allersberg beabsichtigt, im Jahr 2017 für die Feuerwehr Allersberg eine DLA(K) 23/12 zu beschaffen.
- Das nunmehr ausgeschriebene Fahrzeug muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen im Schwerpunkt funktionalen Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke bindend und wie die restlichen Formulare der Verdingungsunterlagen (siehe Angebotsaufforderung) zwingend zu verwenden.
- I.2. Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung. **Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit schriftlich darauf hinzuweisen.**
- I.3. Die Angebote sind auch unter den vorgesehenen Stellen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Angebot muss vollständig sein, es darf nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Einträgen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.
- I.4. Auf Wunsch des Auftraggebers ist nach vorheriger Vereinbarung innerhalb von 4 Wochen ein vergleichbares Fahrzeug bei der Feuerwehr Allersberg kostenlos vorzuführen, sofern das im Rahmen der Informationsbeschaffung bisher noch nicht geschehen ist.
- I.5. Das Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 muss den Anforderungen der Norm DIN EN 14043 und der DIN EN 1846 in der jeweils gültigen Ausgabe sowie weiterführenden Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Inneren entsprechen. Anerkannte „Regeln der Technik“ (EG Richtlinien, StVZO, DIN- Normen, VDE- Vorschriften, UVV, VBG etc.) bzw. weiterführende Normen sind einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Fahrgestell- und Aufbauhersteller.
- I.6. Aufgrund der Richtlinie 2004/18/EG vom 31.03.2004 über die Koordinierung zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge ist zu beachten, dass in dieser Leistungsbeschreibung beim Fahrgestell, beim Aufbau oder bei der feuerwehrtechnischen Beladung zwar technische Normen wie z. B. DIN oder DIN EN Normen gefordert sind, es aber dennoch zulässig ist, dass Bieter auch bei allen geforderten normtechnischen Anforderungen gleichwertige Spezifikationen anbieten können. Den Nachweis der Gleichwertigkeit (z. B. durch Prüfbericht einer anerkannten Stelle) zu den Normen hat allerdings der Anbieter zu führen.
- I.7. Damit der Verwendungszweck des Auftragsgegenstandes als Einsatzmittel für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr gewährleistet werden kann, müssen verschiedene Bedienelemente bzw. spezifische Bedienelemente – soweit darstellbar – gegeben sein. Eine Fehlbedienung bzw. eine dadurch entstehende Zeitverzögerung könnte u. U. erhebliche Folgen für die Sicherheit von Personen haben.

Unter Anwendung des §8 EG Abs. 7 VOL/A „Rechtfertigung durch den Auftragsgegenstand“ werden daher aus sicherheitsrelevanten Gründen im Rahmen der Leistungsbeschreibung verschiedene standardisierte und produktbezogene Gerätschaften und Bedienelemente gefordert. Diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch ein Nachteil entsteht.

Um die „Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Wartung“ (Kommentar zur VOL/A Kulartz/Marx/Portz/Prieß Seite 838) herzustellen und damit die Ausfallzeiten des für die Erfüllung des gesetzlichen Pflichtauftrages notwendigen Auftragsgegenstandes zu minimieren, werden weitere Gerätschaften bzw. Bedienelemente produktbezogen spezifiziert. Auch diese Gerätschaften und Bedienelemente sind nur An- bzw. Einbauten in das eigentliche Produkt des Anbieters. Sie sind frei erhältlich, so dass keinem Anbieter hierdurch ein Nachteil entsteht.

I.8. Die Beschaffung ist in zwei Lose eingeteilt:

Los 1 – Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau einer DLA(K) 23/12

Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung einer DLA(K) 23/12

Die Vergabe erfolgt losweise. Eine weitere Unterteilung ist nicht zulässig. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

- I.9. Der Aufbauhersteller hat aufbaubedingte Fahrgestellbesonderheiten (z. B. Gewichtsvarianten, Achslasten, etc.) unter Berücksichtigung der gültigen Normen und Leistungsbeschreibung mit dem Fahrgestellhersteller selbst abzuklären. **Notwendige Abweichungen von der Fahrgestellbeschreibung sind uns bereits mit dem Angebot mitzuteilen.** Ansonsten gehen aufbaubedingte erforderliche Änderungen mit daraus resultierenden Mehrkosten zu Lasten des Aufbauherstellers. Vom Fahrgestellhersteller ist ohne weitere Aufforderung eine Kopie der Auftragsbestätigung an den Aufbauhersteller zur weiteren Prüfung zuzuleiten.
- I.10. Für die technische Abnahme des Fahrgestelles ist der Aufbauhersteller alleinverantwortlich. Der Fahrgestelleingang und die technische Abnahme des Fahrgestelles sind vom Aufbauhersteller unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- I.11. Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.
- I.12. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen binnen 48 Std. gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.

Vom Fahrzeug- und Aufbauhersteller (Anbieter Los 1) sind zur Ermittlung der Folgekosten und zur Beurteilung des Wertungskriteriums Service folgende Angaben zwingend erforderlich.

Los 1 Fahrgestell:

Nächstgelegene Servicestelle: _____

Reaktionszeit innerhalb der Öffnungszeiten: _____

Reaktionszeit außerhalb der Öffnungszeiten: _____

(Reaktionszeiten > 48 Std. führen zum Ausschluss des Angebotes)

Los 1 Feuerwehrtechnischer Aufbau:

Nächstgelegene Servicestelle: _____

Reaktionszeit innerhalb der Öffnungszeiten: _____

Reaktionszeit außerhalb der Öffnungszeiten: _____

(Reaktionszeiten > 48 Std. führen zum Ausschluss des Angebotes)

Mobiler Kundendienst: Ja: _____ Nein: _____

Kosten für Servicestunde im Herstellerwerk: _____ €/Std.

Kosten für Servicestunde vor Ort: _____ €/Std.

Fahrtkosten für Servicepersonal bei Servicearbeiten vor Ort: _____ €/km

Alle Angaben Nettopreise

I.13. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in dem Angebot dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.

Alternative Werkstoffe, Konstruktionen, Fertigungsmethoden oder Beladungen können auch bei Ausschlusskriterien angeboten werden, aber hierbei sind deren Gleichwertigkeit oder Vorteile gegenüber den genannten Forderungen des Angebotes ausführlich zu begründen. Den notwendigen Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu führen.

Solche gleichwertigen Angebote werden nicht als Nebenangebote betrachtet. Werden dadurch Minder- oder Mehrkosten verursacht, sind diese separat auszuweisen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

I.14. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

I.15. Nicht alle ausgeschriebenen Positionen müssen zur Auftragsvergabe kommen. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen zu streichen.

I.16. Das Angebot muss in deutscher Sprache ausgeführt werden.

I.17. Der Anbieter muss auf Forderung darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und Qualität gesichert werden (z. B. ISO Zertifizierung).

I.18. Bei nicht hinreichend und allgemein zu beschreibenden Gegenständen werden in der Leistungsbeschreibung teilweise Produkte bestimmter Hersteller gefordert, die mit dem Hinweis „oder vergleichbar“ gekennzeichnet sind. Bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller muss die Vergleichbarkeit durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.

I.19. Der Anbieter hat innerhalb der Angebotsfrist in geeigneter Weise mit entsprechender Begründung auf Verbesserungsvorschläge aufmerksam zu machen, wenn

- Unklarheiten in der Ausschreibung
- Unklarheiten in den Bedingungen oder
- sonstige funktionelle oder technische Bedenken

in Anbetracht seiner Erfahrung bestehen.

Erfolgt diesbezüglich keine Mitteilung, so wird unterstellt, dass für den Anbieter keine Unklarheiten und Bedenken bestehen. Dies hat zur Folge, dass der Anbieter später als möglicher Auftragnehmer nicht berechtigt ist, aus diesem Punkt Ansprüche abzuleiten.

I.20. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zum Angebot müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden. Alle Änderungen in diesem Angebot bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

I.21. Nach der Auftragserteilung und rechtzeitig vor Baubeginn treffen sich die verantwortlichen Vertreter des Auftraggebers mit Verantwortlichen des Auftragnehmers in Allersberg ggf. nach Rücksprache mit dem Auftraggeber auch im Herstellerwerk zu einer Besprechung. Danach sind vor Baubeginn ein endgültiger Beladeplan und ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vom Aufbauhersteller vorzulegen. Der Auftraggeber kann sich kurzfristig über den Stand der Arbeiten und die Einhaltung der Qualitätsanforderungen am Herstellungsort beim Auftragnehmer informieren. Zusätzlich findet in Abhängigkeit des Baufortschritts im Herstellerwerk eine Rohbauabnahme durch Vertreter des Auftraggebers statt.

I.22. Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Allersberg (max. 8 Personen). Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. zwei Wochen vorher) mit dem Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme ist vom Auftragnehmer

ein Protokoll zu fertigen und mit dem Auftraggeber abzustimmen. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

I.23. Bei der Fahrzeugabholung im Herstellerwerk des Aufbauherstellers ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstofftank zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Weiterhin ist das Einsatzpersonal der Feuerwehr Allersberg bei der Fahrzeugabholung ausreichend einzuweisen. Die Gebrauchsabnahme und die Fahrzeugabholung können zusammenhängend terminiert werden.

I.24. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

I.25. Sicherheit der Bauteile:

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich.

Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist/ Garantie beträgt hierfür mind. 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme an gerechnet.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung/ Garantie von mind. 6 Jahren für den Durchrostungsschutz.

Die Pflicht zur Gewährleistung/ Garantie besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

I.26. Die Gewährleistung/ Garantie (mind. 2 Jahre) und der Gewährleistungsumfang/ Garantieuumfang sind detailliert (gegebenenfalls separat) anzugeben.

Fahrgestell: _____

Aufbau: _____

Beladung: _____

Durchrostungsgarantie:

Fahrgestell: _____ Jahre

Aufbau: _____ Jahre

I.27. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten

erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die unter Pkt. I. 25. bzw. I. 26. genannte Gewährleistungspflicht/ Garantie verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

- I.28. Dauert die Reparatur (einschließlich sämtlicher Ausfallzeiten) eines Fahrzeug länger als 96 Std., hat der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistung/ Garantie Anspruch auf eine kostenfreie Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges durch den Auftragnehmer.
- I.29. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung für die Beauftragten des Marktes Allersberg bei Reparaturen und Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist/ Garantie gehen zu Lasten des Auftragnehmers des Loses 1. Bei einer Entfernung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer des Loses 1 von mehr als 250 km ist mind. eine Übernachtung für eine Person sowie Übernahme der nachgewiesenen Reisekosten (nach dem bayerischen Reisekostengesetz) einzurechnen.
- I.30. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- I.31. **Ausführliche technische Unterlagen (detaillierte technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sowie für das Los 1 zusätzlich Konstruktionszeichnungen, ein vollständiger vorläufiger Beladeplan, Seitenansichten aller Geräteräume mit Darstellung der Unterbringung der geforderten feuerwehrtechnischen Beladung bezogen auf unseren Leistungsumfang) und je eine vorläufige Gewichts- und Energiebilanz sind dem Angebot beizufügen.**
- Ohne die geforderten Unterlagen ist eine Wertung des Angebotes nicht möglich. Das Angebot kann deshalb aus dem Wertungsverfahren nach § 25 VOL/A ausgeschlossen werden.
- I.32. Maximal zwölf Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber für das Los 1 Beladepläne, sowie die rechnerische Gewichtsbilanz bei voller Beladung zur Prüfung und Freigabe einzureichen.
- I.33. Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeuges durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (volle Beladung sowie alle Tanks gefüllt). Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll zu führen.
- I.34. Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:
- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
 - Bestätigung über die Ablieferinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat
 - Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers
 - Ersatzteillisten
 - Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne
 - Prüfprotokoll nach VDE bzw. BGV A3 der elektrischen Abnahme
 - TÜV-Abnahmeprotokoll
 - Zulassungsbescheinigung Teil II
 - Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
 - Geräteprüfkarten
 - Fahrzeug Serviceheft
 - EG Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften

- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens zweifacher Ausführung in einem oder mehreren stabilen DIN A 4 Ordnern

- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für die im Lieferumfang zugehörigen feuerwehrtechnischen Beladungsgegenständen

- Alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen

I.35. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich (durch separate Anlage) zu machen. Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen.

I.36. Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Angebotspreise sind je Los unter Pkt. IV zu benennen. Für alle zwei Lose sind darüber hinaus die Preise transparent und für die einzelnen Teile separat (z. B. für die einzelnen Fahrgestellkomponenten, für die einzelnen Aufbauausstattungen und die Beladungsteile oder für nicht im Serienumfang enthaltene Sonderausstattungen) in gesonderter Aufstellung des Auftragnehmers anzugeben. Optional sollen auch weitere mögliche, nicht ausgeschriebene Sonderausstattungen vom Anbieter angegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragsumfang hinsichtlich der optionalen Sonderausstattungen zu erweitern.

Weiterhin ist vom Anbieter des Loses 2 eine vollständige und detaillierte Ausrüstungsliste (Liste mit Detailbeschreibung der im Lieferumfang umfassenden feuerwehrtechnischen Beladung) beizulegen.

Ohne die gesonderten Preisauflistungen ist eine Wertung nicht möglich. Diese Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.

I.37. Eine Zahlung erfolgt bei vollständiger Auslieferung des Hubrettungsfahrzeuges mit Beladung für das Los 1 bzw. Los 2. Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltlose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen. Es erfolgen **keine Voraus- und Zwischenzahlungen**. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung.

Etwaige Zahlungsbedingungen (z. B. Skonto, sonstige Sonderkonditionen) sind unmissverständlich und eindeutig unter Pkt. V anzugeben. Unklarheiten gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

I.38. Die Vorbemerkungen und die technische Leistungsbeschreibung sind bei Auftragserteilung verbindliche Bestandteile des Auftrages und müssen durch rechtsverbindliche Unterschrift unter Pkt. V anerkannt werden.

I.39. **Das betriebsbereite Hubrettungsfahrzeug ist verbindlich bis spätestens 30.06.2018 auszuliefern.**

Dem Auftragnehmer für Los 1 wird bei Nichteinhaltung des verbindlichen Liefertermins für jeden Werktag eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % der Auftragssumme auferlegt, jedoch mindestens 150 € pro Werktag. Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht für die Vollständigkeit der Beladung aus Los 2.

Die Gesamthöhe der Vertragsstrafe wird auf 4% der Auftragssumme gedeckelt.

Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme.

I.40. Die in Los 2 aufgeführten Beladungsteile für das Hubrettungsfahrzeug müssen in betriebsbereitem vollständig zusammengebautem Zustand bei der Fahrzeugabnahme (Pkt. I.22) auf dem Fahrzeug in den dafür vorgesehenen Lagerungen bzw. Halterungen verlastet sein. Die Funktionsfähigkeit/ Funktionssicherheit ist durch den Auftragnehmer zu überprüfen. Der Auftragnehmer ist für die volle Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Beladung verantwortlich. Der Liefertermin für die Beladung ist eng mit dem Auftragnehmer des Loses 1 abzustimmen und nach den Vorgaben des Auftragnehmers des Loses 1 anzuliefern. Fehlende Beladung kann zur Nichtabnahme des Hubrettungsfahrzeuges führen und hat dementsprechend eine Konventionalstrafe zur Folge (Pkt. I.39).

I.42. Das Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ nach §21 EG VOL/A wird mit folgenden Kriterien festgelegt:

1. Preis (Gewichtung 35%)
2. Erfüllung technischer Spezifikationen (Gewichtung 25%)
3. Einsatzfunktionalität (Gewichtung 15%)
4. Qualität (Gewichtung 20%)
5. Service (Gewichtung 5%)

Die nach der neuen Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) notwendige Berücksichtigung der Energieeffizienz als Vergabekriterium erfolgt für das Los 1 als Teilkriterium des Bewertungskriteriums „Erfüllung technischer Spezifikationen“

I.43. Für etwaige Rückfragen steht für den nichttechnischen Verwaltungsbereich Frau Beate Weinmann (Markt Allersberg Bau- und Umweltamt Marktplatz 1 90584 Allersberg Tel. 09176/509-35 Email: beate.weinmann@allersberg.de) und für den feuerwehrtechnischen Bereich 1.Kdt. Stefan Meyer (Tel. 01752433311 Email: kommandant@feuerwehr-allersberg.de) zur Verfügung.

Los 1: Straßen-Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau für eine DLA(K) 23/12

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
* -> zutreffendes bitte ankreuzen							
II.1	Straßen-Frontlenker Fahrgestell geeignet zum Aufbau einer DLA(K) 23/12 nach DIN EN 14043, mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse bis ca. 16.000kg angebotener Fahrzeughersteller: _____ angebotener Fahrzeugtyp: _____ Maximal zulässiges Gesamtgewicht des angebotenen Typ: _____	X					
II.2	Auf den Fahrzeugaufbau abgestimmter Radstand in der Länge von ca. 4.800 mm tatsächlicher angebotener Radstand: _____	X					
II.3	Motor Start- Stop nach Vorgabe des Aufbauherstellers	X					
Motor							
II.4	6-Zylinder Turbo - Diesel, wasser- und ladeluftgekühlt, mit mind. 210 KW Leistung bei 1150 Nm, ca. 6.700 cm ³ Hubraum, Abgaswerte mind. Euro 5, bevorzugt ohne Zugabe von Zusatzstoffen (AdBlue), Ölwanne für 30% Steigfähigkeit, Heizung für Kraftstofffilter, Flammstartanlage Tatsächliche Leistung: _____ Hubraumangabe: _____	X	X				
Getriebe							
II.5	bevorzugt automatisiertes Schaltgetriebe mit max. 12 Vorwärtsgängen und einem Rückwärtsgang, Rangiermodi für Vorwärts- und Rückwärtsgang, Getriebesoftware für Einsatzfahrzeuge angepasst. angebotenes Getriebe: _____ angebotene Software: _____ weitere Funktionen: _____	X	X				
II.6	Nebenantrieb für Dauerbetrieb geeignet, gemäß Vorgaben des Aufbauherstellers für den Hubrettungsaufbau	X					
II.7	Getriebesperre für Nebenantrieb (Getriebeschaltblockierung)	X					
Bremsanlage							
II.8	Druckluftbetätigte Zweikreisbremsanlage mit einem Luftpresser mit mind. 350cm ³ Hubraum	X					
II.9	Scheiben- oder Trommelbremsen an Vorder- und Hinterachse ___ Trommelbremse ___ Scheibenbremse ___ Vorderachse ___ Hinterachse	X	X				
II.10	Schnellstarteinrichtung für Einsatzfahrzeuge	X					
II.11	Motorbremse mit Betätigung über Bremspedal		X				
II.12	Kipphebelbremse für verbesserte Motorbremsleistung		X				
II.13	Bremsbeläge asbestfrei	X					
II.14	ABS - Antiblockiersystem	X					
II.15	ESP - elektronisches Stabilitätsprogramm	X					
II.16	ASR - Antriebsschlupfregelung	X					
II.17	Drucklufttrockner beheizt		X				
II.18	Feststellbremse auf alle 4 Räder wirkend		X				
Lenkung							
II.19	hydraulische Servolenkung	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss- kriterium	Wertungs- kriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.20	Lenksäule in Höhe und Neigung verstellbar		X				
II.21	Angabe des Wendekreises nach DIN EN 1846 über Stoßstange: _____m		X				
Achsen / Federung							
II.22	Vorderachsfeder Parabel, verstärkt, mit Stabilisatoren, Achslast mind. 5,8t. Angebotene Vorderachslast: _____		X				
II.23	Hinterachsfeder Luft, verstärkt, mit Stabilisatoren, Achslast mind. 10t. Angebotene Hinterachslast: _____		X				
II.24	Lieferung und Montage von Rotationsketten (Schleuderketten) als Anfahrhilfe an der Hinterachse, Typ RUD Rotogrip oder gleichwertiger Art Typ/Fabrikat: _____ Anzahl Kettenstränge: _____	X	X				
Rahmen / Rahmenanbauteile							
II.25	Kraftstoffbehälter mind. 120 Liter, zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer während des Leiterbetriebes ist die Füllmenge außerdem mit dem Aufbauhersteller abzustimmen.	X					
II.26	Anbau Kraftstoffbehälter und Trockenluftfilter in Absprache mit dem Aufbauhersteller		X				
II.27	Auspuffanlage mit Endrohr links für Feuerwehr, nach DIN 14572	X					
II.28	2 Schäkel Form C müssen am Rahmen vorne fest angebracht sein.	X					
II.29	Entfall von: - Unterfahrerschutz hinten - seitliche Schutzvorrichtung - Brückenbefestigungswinkel	X					
II.30	Stoßfänger vorne aus Stahl	X					
Fahrerhaus							
II.31	Geeignetes Fahrerhaus als Truppkabine zur Aufnahme einer Truppbesatzung (1/2), ohne Fahrerhausrückwandfenster.	X					
II.32	Ohne Dachluke im Fahrerhausdach	X					
II.33	Ablagefächer an den Türen		X				
II.34	Ablagefächer im Armaturenbrett		X				
II.35	mind. 2 Fahrzeugschlüssel	X	X				
II.36	Schmutzfänger vorn und Sprühnebelverhinderung		X				
II.37	elektrische Fensterheber sowie Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung für Fahrer- und Beifahrertür		X				
II.38	Rückblick-, Weitwinkel-, und Rampenspiegel (links u. rechts) elektrisch verstell- und beheizbar, EU Frontspiegel beifahrerseitig	X					
II.39	Front- sowie Seitenscheiben getönt	X					
II.40	Klappbare Sonnenschutzblenden innen		X				
II.41	Fahrer- u. Beifahrersitz luftgefedert, längs-, lehnen- und höhenverstellbar	X					
II.42	Beifahrersitzbank (2 Einzelsitze) die Rückenlehnen müssen klappbar sein (mind. Mittelsitz)	X	X				
II.43	Mittelsitz mit Drei- Punkt- Gurt		X				
II.44	Haltegriffe im Bereich der A-B- Säulen, über den Türen fahrer- und beifahrerseitig sowie am Dachhimmel mittig	X					
II.45	Entfall Fahrtenschreiber	X					
II.46	Multifunktionelle übersichtliche Anzeige im Armaturenbrett für Geschwindigkeit sowie alle Betriebszustände des Fahrgestells	X					
II.47	Luftzusatzheizung mind. 3 kW	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss- kriterium	Wertungs- kriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Beleuchtung							
II.48	Halogen- Doppelscheinwerfer H7 mit Leuchtweitenregulierung	X					
II.49	Fern- und Nebelscheinwerfer	X					
II.50	Tagfahrlicht	X					
II.51	Fahrer- und Beifahrer- Einstiegsbeleuchtung bevorzugt LED	X					
II.52	Leseleuchten Fahrer und Beifahrer bevorzugt LED	X					
Elektrik							
II.53	Zweiklanghorn elektrisch	X					
II.54	Betriebsstundenzähler		X				
II.55	Rückfahrwarneinrichtung akustisch	X	X				
II.56	Schnittstelle für Aufbauelektrik, Steuerung, Motor Start- Stopp etc.	X					
II.57	Generator 28 V mind. 110 A	X					
II.58	Batterien 2x 12 V mit je mind. 170 Ah wartungsarm	X					
II.59	Steckdose 12 V und 24 V 2 polig in Mittelkonsole	X					
II.60	Spannungswandler 24 V - 12 V	X					
II.61	Radiovorbereitung		X				
II.62	ETA Sicherungsautomaten	X					
Lackierung							
II.63	Fahrgestell, Rahmen schwarz	X					
II.64	Fahrerhaus RAL 3000 feuerrot	X					
II.65	Kotflügel, Stoßfänger und Einstiege weiß RAL 9010	X					
Bereifung							
II.66	285/70 R 19,5, 6-fach, ohne Ersatzrad, M+S Bereifung	X					
Sonstiges							
II.67	Zulassungsbescheinigung Teil 2	X					
II.68	Fahrgestellzubehör, bestehend aus: - Wagenheber 10t - 2 Unterlegkeile - 1 Verbandkasten Ablaufdatum nicht unter 10 Jahre - 2 Warnblinkleuchten - 2 Warndreiecke - Bordwerkzeug		X				
II.69	Bedienungsanleitung in Deutsch, 2 fach gedruckt	X	X				
II.70	Ablieferinspektion	X					
II.71	Überführungskosten zum Aufbauhersteller	X					
II.72	Sofern sonstige Ausstattungen zum Betrieb des Drehleiteraufbaus erforderlich sein sollten, sind diese hier aufzuführen und zu bepreisen: (z.B. Fahrerhausdachabflachung o. Ä.) - _____ - _____ - _____ (ggfs. per Anhang zu erweitern)		X				
II.73	Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 90 km/h	X					
II.74	Sitzbezüge in pflegeleichter und abwaschbarer Ausführung	X					
II.75	Fußmatten für Fahrer und Beifahrer	X					
II.76	Radbolzenabdeckung an Vorderachse	X					
II.77	24 Monate Garantie	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss- kriterium	Wertungs- kriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Fahrzeugaufbau für DLA(K) 23/12							
II.78	Feuerwehrtechnischer Aufbau einschließlich Hubrettungssatz für DLA(K) 23/12 nach DIN EN 14043 und EN 1846 passend zum Fahrgestell, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16.000 kg.	X					
II.79	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie An- und Einbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.	X					
Fahrerhaus							
II.80	Alle feuerwehrspezifischen Schalter sind zusammenfassend im Armaturenbrett oder über eine Zusatzkonsole auf dem Armaturenbrett einzubauen.		X				
Geräteraum / Podium							
II.81	Der Geräteaufbau bzw. das Podium ist in vollständiger Aluminiumbauweise auszuführen. Konstruktionen als Ganzstahlkonstruktionen sind unzulässig. Alle begehbaren Flächen bzw. die gesamte Podiumsoberseite müssen mit Aluminium-Riffelblech (Aluminiumraupenblech R11) belegt sein. Die Podiumskante muss mit einem Abschlussprofil eingefasst sein, welches max. vollflächig ausgeführt ist, um die volle Begehbarkeit über das gesamte Podium zu gewährleisten und speziell bei den Aufstiegen die Absturzgefahr zu minimieren. Überstehende Haltegriffe sind auf dem Podium unzulässig (mögliche Stolperfallen).	X					
II.82	Der Innenausbau der Geräteräume muss zur Steigerung der Variabilität aus einem Aluminium-Stellschienenprofil gefertigt sein.	X					
II.83	Verwendung von eloxiertem Aluminium im Innen- und Außenbereich zur Verbesserung des Korrosionsschutzes	X					
II.84	Hinter dem Fahrerhaus ist ein hochgezogener Geräteraumkoffer (hoher Podiumskasten) mit maximal möglicher Höhe und Breite vorzusehen. Innenmaße sind anzugeben: Breite: _____ mm Höhe: _____ mm Tiefe: _____ mm	X					
II.85	Zusätzlicher Geräteraum mit Rollläden an der Rückwand des hohen Podiumskasten, vom Podium aus zugänglich	X	X				
II.86	Der Übergangsbereich vom Fahrerhaus zum hochgezogenen Geräteraumkoffer ist wenn konstruktiv möglich und sinnvoll mit formschlüssigen aufklappbaren Blenden zu verkleiden		X				
II.87	Zwei Geräteräume, beidseitig vor der Hinterachse. Innenmaße sind anzugeben: Breite: _____ mm Höhe: _____ mm Tiefe: _____ mm	X					
II.88	Zwei Geräteräume, beidseitig hinter der Hinterachse. Innenmaße sind anzugeben: Breite: _____ mm Höhe: _____ mm Tiefe: _____ mm	X					
II.89	Ausführung des Fahrzeughecks mit formschlüssiger Rückwand und integrierten LED-Leuchten nach StVZO.		X				
II.90	Alle Geräteräume müssen mit staub- und wasserdichten Rollläden aus eloxiertem Aluminium versehen werden. Geräteraumverschlüsse mit durchgehender Griffstange (Drehstangenverschluss), abschließbar (gleichschließend).	X					
II.91	Podiumsaufstiege beidseitig zwischen der Vorder- und Hinterachse mit LED-Beleuchtung. Komplett in eloxierter Aluminiumausführung	X					
II.92	Integrierte LED Trittstufenbeleuchtung in den Aufstiegen zum Podium und zum Leitersatz in weiß.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.93	Aufstiegsleiter zum Leiterpark am hohen Podiumskasten links und rechts, min. 15° schräg angeordnet mit rutschsicheren Trittstufen, Trittbreite min. 480 mm, Tritthöhe max. 300 mm; Tatsächliche Trittbreite: _____ mm Tatsächliche Tritthöhe: _____ mm	X					
II.94	Aufstiege über breite trittsichere Trittstufen zum Podium am Heck	X					
II.95	Lagerung der Kfz-Batterien schmutz- und spritzwassergeschützt im Aufbau auf einem Teleskopauszug, für Wartungszwecke leicht zugänglich.	X	X				
II.96	Heckseitiger Unterfahrschutz (entsprechendes Prüfprotokoll ist beizulegen)	X	X				
II.97	2 Schäkel am Rahmenende	X					
Abstützung							
II.98	Die Abstützung muss bezüglich ihrer Bauart und Bauhöhe eine optimale Ausnutzung der maximal erreichbaren Abstützbreite gewährleisten; Ausführung (Zutreffendes bitte ankreuzen): ___ hydraulisch waagrecht und senkrecht ausfahrende Abstützung ___ hydraulische variabel seitlich ausfahrende und nach unten verschwenkbare Abstützung, jeweils an der gegenüberliegenden Aufbaukante angeschlagen. Hydraulisch betätigte Federfeststellung der Fahrgestellfederung	X					
II.99	Beim Einsinken eines oder mehrerer Abstützteller (z.B. durch unerkannte Kanaldeckel) ist ein möglichst geringer Weg bis zum Erreichen des eigentlichen waagerechten Abstützbalkens zurückzulegen. Der tatsächliche Abstand zwischen Abstützteller und Abstützbalken ist anzugeben: _____ mm	X	X				
II.100	Die Bauart der Abstützung ist in Höhe und Breite möglichst gering auftragend auszuführen. Insbesondere ist auf raumfordernde Verkleidungen etc. zu verzichten. Ein beidseitiges Vorbeigehen am abgestützten Drehleiterfahrzeug und die Möglichkeit des Übersteigens der Abstützung ist bei Einsatz im beengten innerstädtischen Verkehrsraum zu gewährleisten. Die maximale Gesamtabstützungshöhe am äußeren Ende der Abstützung ist zur Beurteilung des Platzbedarfes anzugeben. Gesamthöhe des Abstützsystems (gemessen von der Abstützfläche bis Oberkante des höchsten Bauteils der gesamten Abstützung) beträgt: _____ mm	X	X				
II.101	Zur Erreichung der optimalen Standsicherheit, insbesondere bei Steigungen, Neigungen und Schräglagen, müssen zum Erreichen der max. Ausladungswerte alle Räder gebremst und mit mind. 1t Reststradddruck pro Achse am Boden verbleiben	X					
II.102	Die Drehleiter muss uneingeschränkt Berg auf und Berg ab ohne Hilfsmittel abgestützt und in Betrieb genommen werden können. Die max. Entnahmehöhe von z.B. Atemschutzgeräten im G1/2 ist anzugeben mit abgestütztem Fahrzeug, auf einer Schräge min. 10°, wobei das Fahrerhaus Berg ab gerichtet ist. Max. Entnahmehöhe von Atemschutzgeräten gemessen von der Fahrbahn bis zur Unterkante PA-Gerät: _____ mm	X	X				
II.103	Stufenlose und feinfühligste Steuerung aller Abstützbewegungen: Einzelsteuerung über Joystick und Möglichkeit des paarweisen Abstützens	X					
II.104	Übersichtliche Bedienstände für die Abstützung, jeweils links und rechts im Heck integriert eingebaut, mit Abdeckklappen und Beleuchtung.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.105	Abstützbreite variabel von 2.500 mm bis mind. 5.200 mm zur Erreichung der maximalen Ausladung (maßgebend ist aber die mit der tatsächlich maximal möglichen Abstützbreite erreichten Ausladung des Hubrettungssatzes). Abstützung muss auch innerhalb der Fahrzeugkontur möglich sein. Tatsächlicher Abstützbereich: Von _____ bis _____ mm	X	X				
II.106	Möglichkeit des Ausgleichens von Bodenunebenheiten ohne Verwendung weiterer Hilfsmittel. Maximal möglicher Bodenausgleich ohne Hilfsmittel: _____ mm	X	X				
II.107	Stufenlose Erfassung der Abstützbreite zur Erreichung optimaler Ausladungswerte.	X					
II.108	Um auch bei unebenen Aufstellflächen sicher zu gewährleisten, dass die Federverriegelung der Hinterachse greift, muss die Verriegelung wegunabhängig auch bei max. verschränkter Hinterachse sicher verriegeln	X	X				
II.109	Abstützsicherheitssystem: elektronische Überwachung aller 4 Abstützteller und zusätzlich die Restradrücke der Hinterachse während des gesamten Leiterbetriebes zur Erreichung der optimalen Standsicherheit auch bei unklaren Bodenverhältnissen der Aufstellfläche	X					
II.110	Die Standsicherheitsreserve muss bei maximaler Belastung der Drehleiter größer gleich 10% sein. Die tatsächliche Reserve ist anzugeben: _____%	X					
II.111	Je eine gelbe Warnblinkleuchte in LED-Ausführung und eine weiße helle LED-Leuchte zur Ausleuchtung des Abstütztellerbodens an den 4 Stützen.	X					
II.112	Lieferung und Lagerung von 4 zur Abstützung passenden Unterleghölzern, elektrisch leitend.	X					
Hubrettungssatz							
II.113	4-teiliger Leitersatz aus hochwertigen Spezialprofilen in Ganzstahlausführung mit Gelenkteil am obersten Leiterteil, um mind. 73° abwinkelbar. Länge des Gelenkteils mind. 3,7m. Tatsächliche Länge des Gelenkteils: _____mm. Das Verlegen von Kabeln oder dergleichen im Gelenkteil, die ein stolperfreies besteigen verhindern, wird aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert. Die Befestigung der Leitungen muss UV beständig sein (keine PVC-Leerrohre oder Kabelbinder).	X					
II.114	Steuer- und Überwachungssystem der Leiterbewegungen und Sicherheitseinrichtungen auf Grundlage der CAN-Bus-Technik. Alle wesentlichen Leiterbetriebszustände müssen über ein LCD-Farbdisplay am Hauptbedienstand und ein weiteres LCD-Farbdisplay am Korbbedienstand angezeigt werden. Steuermöglichkeit von notwendigen Bedienelementen über Taster am Display. Klartextanzeige für alle Leiterfunktionen und Zustandsmeldungen, farbige Bewegungsdiagramme und logische Piktogramme, Fehleranzeige als Klartext.	X					
II.115	Steuerung aller Leiterbewegungen über Joystick am Hauptbedienstand bzw. am Rettungskorb	X					
II.116	Ausladungsabhängige Geschwindigkeitsanpassung aller Leiterbewegungen	X					
II.117	Alle Leiterbewegungen (Drehen, Ausfahren/Einfahren, Aufrichten/ Senken) müssen gleichzeitig fahrbar sein, ohne Einschränkungen der Einzelgeschwindigkeiten	X					
II.118	Zur Minimierung des Verschleißes und dadurch Reduzierung des Wartungsaufwandes sollen alle Hauptleiterteile mittels Seilzugtechnik und hydraulischer Windentechnik aus- und eingezogen werden.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.119	Die Verrohrung der Hydraulikleitungen darf nur mit Stahlrohren erfolgen, um die Folgekosten durch Wartung zu minimieren. Davon ausgenommen sind Übergabepunkte, wie z.B. Unterbau nach Abstützung, Drehkranz nach Leitersatz. Bei der Montage ist unbedingt auf eine geschützte Verlegung zu achten. Komplette freiliegende nur ummantelte Leitungen werden nicht akzeptiert.	X					
II.120	Der komplette Hauptbedienstand (inkl. aller Steuer-, Kontroll- und Anzeigeelemente sowie die Fußstandfläche mit Totmannschalter) muss entsprechend des Neigungswinkels des Leitersatzes automatisch mitschwenken. Eine manuelle Verstellbarkeit muss jederzeit möglich sein. Damit in jeder Sitzposition eine ergonomisch einfache und sichere Bedienung der Drehleiter gewährleistet ist. Sitzbreite mind. 490 mm. Tatsächliche Sitzbreite ist anzugeben: _____ mm.	X					
II.121	Um einen sicheren Zugang auf den Bediensitz des Hauptbedienstandes zu gewährleisten, muss der Zugang / Aufstieg so breit wie möglich parallel zum Sitz ausgeführt sein. Stolperfallen durch z.B. ausgestellte Haltebügel, werden nicht akzeptiert. Die max. Breite des Zugangs zum Bediener Sitz ist anzugeben: _____ mm	X	X				
II.122	Sitzheizung am Hauptbedienstand (Sitzfläche und Rückenlehne), einstellbarer Temperaturbereich		X				
II.123	Permanent aktives und automatisches System zum Ausgleich von Nick-, Wank- und Schwenkbewegungen des Leiterparks ("Stabilisierung des Leiterparks"). Das System soll unerwünschte, im Betrieb auftretende Bewegungen (z.B. durch plötzlich eingeleiteten Bewegungstop oder ähnliches) dämpfen und ausgleichen können. Auf einer separaten Anlage ist die Funktion des angebotenen Systems zu beschreiben!	X					
II.124	Hydraulischer Notbetrieb über eine 230V elektrisch betriebene Hydraulikpumpe.	X					
II.125	Um auch in einer Notsituation die sichere Bedienung aller Leiterbewegungen zu gewährleisten und dabei ständig Sichtkontakt zum Rettungskorb zu haben, muss die Notbedienung der Drehleiter seitlich unterhalb des Hauptbedienstandsitzes angebracht sein. Die Notbedienung für die Abstützung muss im Heck des Fahrzeuges verbaut sein. Die Bedienung hat von der Fahrbahn aus zu erfolgen, um einen optimalen Überblick der Abstützung zu gewährleisten.	X					
II.126	Automatische Niveauregulierung des Hauptbedienstandes und des Leitersatzes bis mind. 10° Schräglage nur über das Drehgetriebe.		X				
II.127	Leiterschwenksteuerung zur automatischen Rückführung der Leiter in die Endablage am Fahrerhaus, steuerbar vom Haupt- und Korbbedienstand	X					
II.128	Abschaltmöglichkeit des automatischen Aus- und Einklappens des Rettungskorbes während des Abstützvorgangs um einen Positionswechsel durchführen zu können	X					
II.129	Memory-Steuerung für automatisches Anfahren von einprogrammierten Wegpunkten		X				
II.130	Möglichkeit des Soforteinstiegs mit abgewinkelttem Gelenkteil vor dem Fahrerhaus; Aktivierung über den Korbbedienstand oder über einen Taster an der Fahrzeugfront in Fahrtrichtung rechts und links; bei Betätigung über den Taster an der Fahrzeugfront muss der Hauptbedienstand besetzt sein bzw. muss dies vom Maschinisten freigegeben werden	X					
II.131	Sprossengleichheitsanzeige am Korb- und Hauptbedienstand	X					
II.132	Schachtrettungsfunktion für vollautomatischen Leiterlängenausgleich beim Aufrichten / Neigen mit hängenden Lasten bzw. vereinfachtem Abfahren von Gebäudefronten.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar*	nicht lieferbar*	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.133	Möglichkeit der Umschaltung auf reduzierter maximaler Leitergeschwindigkeit am Haupt- und Korbbedienstand		X				
II.134	Fahrzeugmotor Start-/Stoppschaltung am Haupt- und Korbbedienstand	X					
II.135	Um ein unbeabsichtigtes Hineingreifen in den aus- oder einfahrenden Leitersatz zu verhindern, ist der hintere seitliche Bereich des Leitersatz rechts und links mit einer entsprechenden Verkleidung komplett abzudecken.	X					
II.136	Verstärkter Leitersatz zum Heben und Senken von Lasten von mind. 4t. Lastöse an der Spitze der Unterleiter mit Anzeige im Display und Umschaltung auf verlangsamte Leiterbewegungen Max. Last: _____ t	X					
II.137	Verstärkter Leitersatz zum Heben und Senken von Lasten von mind. 500 kg an der Leiterspitze . Max. Last _____ kg	X					
II.138	Lieferung und Lagerung einer am untersten Leiterteil aufsteckbaren Schlauchführung (oberer Teil klappbar)		X				
II.139	Fest verlegtes Wasserführungsrohr (ca. 65 mm Durchmesser) mit B-Festkupplungen, seitlich verlegt im obersten Leiterteil bis zur Leiterspitze	X					
Rettungskorb							
II.140	Permanent an der Leiterspitze angebrachter Rettungskorb, bei Fahrstellung über den Leiterpark gestülpt. Er muss für die Aufnahme von mindestens 3 Personen (Belastbarkeit max. 400 kg) geeignet sein. Korbgrundfläche mindestens 0,8 m². Das Abnehmen des Korbs muss ohne Werkzeug möglich sein. Das Lösen von Hydraulikverbindungen ist nicht erwünscht und wird entsprechend bewertet. Tatsächliche Belastbarkeit: _____ Personen _____ kg Zur vollständigen Abnahme des Korbes müssen Hydraulikverbindungen getrennt werden: _____ JA _____ Nein (zutreffendes ankreuzen) Der Auftraggeber wünscht kompakte Außenmaße: Korbmaße: _____	X	X				
II.141	Zur Sicherstellung der jederzeitigen Korbniveauregulierung ist dafür ein im Korb befindliches autarkes Hydrauliksystem zu verwenden.	X					
II.142	Barrierefreier Zugang über mindestens 2 Einstiegstüren. Diese sind so anzuordnen dass sowohl ein ungehinderter Ein- und Ausstieg sowohl nach vorn als auch zur Seite möglich ist.	X					
II.143	Ein weiterer Zugang an der Rückseite des Rettungskorbes über den Leiterpark	X					
II.144	Der Korbbedienstand (bestehend aus einem Farb-TFT-Display, 2 Joysticks und einer schwenkbaren Schutzabdeckung) soll mittig in der Korbvorderseite integriert sein um dem Bediener zu ermöglichen beide Seiten des Leitersatzes gleichzeitig ungehindert einsehen zu können und beide Aufnahmesäulen gleichzeitig nutzen zu können ohne den Korbbedienstand zu behindern.	X					
II.145	Während des Abstützvorgangs soll der Rettungskorb automatisch in seine Arbeitsstellung aufgerichtet werden.		X				
II.146	Halteschaltung des Rettungskorbes in ausgeklappter Position während des Einfahrens der Abstützung um einen Stellungswechsel des Fahrzeugs ohne Abbau der aufgesteckten Anbauteile (wie z.B. Krankentragenaufnahmevorrichtung, Lüfter etc.) vorzunehmen.	X					
II.147	Hydraulischer Notbetrieb bei Ausfall der automatischen Korbniveauregulierung. Bedienung direkt im Rettungskorb	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.148	Steuerung aller Bewegungsabläufe analog zum Hauptbedienstand mit voller Leitergeschwindigkeit	X					
II.149	Anstoßsicherungseinrichtung des Rettungskorbes bei allen Bewegungseinrichtungen inklusive Freischaltung	X					
II.150	Im Rettungskorb muss seitlich jeweils links und rechts eine geeignete Aufnahmevorrichtung zur Aufnahme von Zusatzausrüstungen wie z.B. Wasserwerfer, Krankentragenhalterung, Hochleistungslüfter u.ä. vorhanden sein. Die Krankentragenhalterung muss zur flexibleren Nutzung in beiden Seiten eingesteckt werden können.	X					
II.151	Elektronische Überwachung der beiden Aufnahmevorrichtungen mit Abschaltung der automatischen Korbstülpfunktion wenn Zusatzausrüstungen in einer oder beiden Aufnahmevorrichtung(en) eingesteckt sind.	X					
II.152	Lagerungsmöglichkeit eines C-Druckschlauchs C-42-5-K und eines C-Hohlstrahlrohres im / am Rettungskorb in einem Alu-Kasten mit Deckel		X				
II.153	Einteilige Krankentragenlagerung (Aufnahmevorrichtung für Krankentragen) für Kranken- und Korbtragen, einsteckbar in beide Aufnahmevorrichtungen im Rettungskorb, Mindestbelastbarkeit 200 kg, 360° endlos drehbar, volle Belastung in jedem Drehbereich, eine vorgeschriebene Verlastposition zur Erreichung der max. Gewichtsbelastung der Krankentrage wird nicht akzeptiert, inkl. Lagerung innerhalb der Geräteräume. Eine genaue Aufstellung welche Krankentragen und Korbtragen auf der Aufnahmevorrichtung gelagert werden können ist dem Angebot beizulegen. Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> einteilige Krankentragenlagerung <input type="checkbox"/> mehrteilige Krankentragenlagerung <input type="checkbox"/> mm seitlicher Überhang der Krankentragenlagerung	X	X				
II.154	Wasser-/Schaumwerfer, manuell bedienbar, Leistung mind. 2.500 l/min. bei 7 bar, inkl. Mehrzweckdüse (verschiedene Literleistungen ca. 600/ 1.200/1.800 und 2.500 l/min. fest einstellbar), zusätzlicher absperrbarer C-Abgang und Manometer. Schwenkbereich horizontal mind. +/- 30° und vertikal mind. +/- 60°. Tatsächliche max. Werferleistung: _____ l/min	X	X				
II.155	Formstabiler Verbindungsschlauch mit B-Kupplung und Sperrklinke vom oberen Ende der festen Wasserführung zum B-Eingang des Wasser-/Schaumwerfers.	X					
II.156	Aufsteckbügel (einsteckbar in einer der beiden Aufnahmevorrichtungen) mit Anschlagpunkten zur Sicherung und Rettung von 2 Personen nach EN795. Belastbarkeit mind. 300 kg. Der Bügel muss so positioniert sein, dass ein Einhängen und Bedienen aus dem Korb heraus möglich ist.		X				
II.157	Rot/weiß reflektierende Warnmarkierung am Korbboden	X					
Elektrik / Beleuchtung							
II.158	Manövrierscheinwerfer LED am Rückspiegel links und rechts montiert		X				
II.159	Betriebsstundenzähler für Hubrettungssatz im Führerhaus	X					
II.160	LED-Beleuchtung im Fahrer- und Beifahrereinstiegsbereich		X				
II.161	LED-Beleuchtung an den Stufenkanten aller Auf- und Abstiege am Podium(LED farbig)		X				
II.162	Auftrittsbeleuchtung des Bedienstandes in LED-Technik		X				
II.163	Durchgängige Geräteraumbeleuchtung in LED-Technik, automatisch schaltend beim Öffnen der Rollläden.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.164	Seitliche durchgängige Umfeldbeleuchtung mittels LED-Lichtband über die gesamte Aufbauhöhe, oberhalb der Geräteräume.		X				
II.165	Ausreichende Beleuchtung der begehbaren Podiumsfläche durch eine an der Rückwand des hohen Podiumskasten integrierte Umfeldbeleuchtung in LED-Ausführung		X				
II.166	Zusätzliche Schaltung der Umfeldbeleuchtung vom Fahrerhaus als zusätzliche Manövrierhilfe während des Fahrens, sowohl für Vorwärts- als auch Rückwärtsfahrten; Abschaltung bei Überschreitung der Schrittgeschwindigkeit		X				
II.167	Umlaufende zweifarbige LED-Sicherheitsbeleuchtung an den Außenkanten der Podiumsoberfläche zur Kenntlichmachung der Absturzkante. Das Lichtband muss im Profil eingelassen sein und darf nicht als Stolperkante überstehen. Zutreffendes ankreuzen: ___ Das Lichtband ist in das Profil eingelassen und steht nicht über. ___ Das Lichtband steht über das Profil hinaus, bzw. ist aufgesetzt.	X	X				
II.168	Stromversorgung zur Leiterspitze und Rettungskorb über ein im Leitersatz geschützt verlegtes Kabel; an der Leiterspitze 1x 400V und 1x 230V Steckdose; im Rettungskorb 1x 400V und 3x 230V Steckdosen; Stromspeisung mit Winkelstecker im Bereich der Stromerzeuger-Lagerung. Verlegung der Kabel geschützt im Leitersatz über Umlenkrollen.	X					
II.169	2 LED-Scheinwerfer an der Spitze der Unterleiter links und rechts, elektrisch verstellbar vom Haupt- und Korbbedienstand aus	X					
II.170	Mindestens ein LED-Scheinwerfer an der Korbvorderseite		X				
II.171	4 LED-Scheinwerfer am Rettungskorb seitlich links und rechts montiert, von Hand verstellbar.		X				
II.172	2 LED-Scheinwerfer an der Unterseite des Rettungskorbes		X				
II.173	Ausführung der heckseitigen Fahrgestellbeleuchtung nach StVZO mit LED-Leuchten		X				
II.174	Zusätzliche dritte Bremsleuchte in LED-Ausführung am Drehgetriebe.		X				
II.175	Betriebsfertiger Einbau von 2 angelieferten Kfz-Ladehaltern für Handscheinwerfer; Einbauort nach Absprache mit dem Auftraggeber	X					
II.176	Betriebsfertiger Einbau von 2 angelieferten Kfz-Ladehaltern für Handsprechfunkgeräte; Einbauort nach Absprache mit dem Auftraggeber	X					
II.177	Trennrelais (Batteriewächter) spannungsgesteuert für die im Fahrzeug fest verbauten Kfz-Ladehaltern	X					
II.178	24 V und Druckluftspeisung über Kombisteckdose, Fabrikat: Pölz SpidyAir am Fahrerhaus außen links	X					
II.179	Wechselsprechanlage zwischen Hauptbedienstand und Rettungskorb bzw. Leiterspitze mit leistungsstarken Mikrofonen und Lautsprechern; Sprechmöglichkeit am Hauptbedienstand über Schwanenhalsmikrofon, Betätigungsknöpfe in die Joysticks integriert. Lautstärke an beiden Bedienständen wählbar (einstellbar).	X					
II.180	Farbkamera am Gelenkarm zur Überwachung des Korbes bei abgewinkeltem Leiterteil mit Anzeige am Display des Hauptbedienstandes	X					
II.181	Farbrückfahrkamera am Fahrzeugheck und 7" TFT-Farb-Monitor im Fahrerhaus. Die Kamera ist zur Vermeidung von äußeren Einflüssen versenkt einzubauen. Das Objektiv soll einen Sichtbereich von mind. 180° abdecken und über eine Nachtfunktion verfügen.		X				

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss- kriterium	Wertungs- kriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Sondersignalanlage							
II.182	2 geteilte Blaulichtblitzbalken blau in LED-Technik, Typ DBS 4000, Fabr. Hänsch oder vergleichbar, montiert auf dem Fahrerhausdach	X	X				
II.183	3 Blitzleuchten blau in LED-Technik, Typ Sputnik SL, Fabr. Hänsch oder gleichwertig, am Rettungskorb montiert (je 1x seitlich und 1x front). Zugelassen als RKL-Teilsystem	X	X				
II.184	4 Frontblitzleuchten blau in LED-Technik, Typ Sputnik nano, Fabr. Hänsch oder gleichwertig, im Kühlergrill vorn integriert. Einbau Absprache Auftraggeber	X					
II.185	Akustische Warnanlage vom Typ Martinhorn (inkl. Kompressor) mit 4 Schallbechern	X					
II.186	3 Heckblitzleuchten blau in LED-Technik, Typ Sputnik SL, Fabr. Hänsch oder gleichwertig, am Aufrichtrahmen (je 1x seitlich und 1x heckseitig). Zugelassen als RKL-Teilsystem		X				
II.187	4 Heckblitzleuchten blau in LED-Technik, Typ Sputnik SL, Fabr. Hänsch oder vergleichbar, integriert im Podium am Fahrzeugheck	X	X				
II.188	4 Heckblitzleuchten gelb in LED-Technik, Typ Sputnik SL, Fabr. Hänsch oder vergleichbar, integriert im Podium am Fahrzeugheck als Verkehrsabsicherung	X	X				
Funk							
II.189	Funkhauptschalter im Fahrerhaus	X					
II.190	Funkvorbereitung Digitalfunk bestehend aus Spannungswandler (mind. 20 A) mit Leitungsführung in die Dachkonsole, Antennenkabel von Antennenfuß bis in die Dachkonsole verlegt um den Anschluss einer digitalen S/E Einheit zu gewährleisten.	X					
II.191	Funktionsfertiger Einbau einer bauseits gestellten Kombiantenne GPSK-395G-MOT-SP Panorama GPS/ TETRA inkl. aller zur Antenne gehörenden Anpassboxen. Zusätzlich nötige Kabel und Steckverbindungen für evtl. Verlängerungen sind vom Auftragnehmer mit einzurechnen.	X					
II.192	Erstellung und Lieferung eines Antennenprotokolles in jeweils zweifacher Ausfertigung. Zu messen ist die Antenne im fertig eingebauten Zustand direkt an der Antenne bzw. der Anpassbox. Weiter zu messen ist die Antenne inkl. der fertig verlegten Kabel direkt am Anschlußstecker der S/E Einheit	X					
II.193	Lautsprecher für Funk am Hauptbedienstand	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschlusskriterium	Wertungskriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.194	Einbau einer bauseits gestellten Digitalfunkanlage Fabrikat Sepura Bestehend aus 1x S/E Einheit SRG 3900 1x Stromversorgungskabelsatz 1x S/E Gerätehalter für Sepura 1x Lautsprecher für Fahrerhaus 1x Abgesetzter Kartenleser für BOS Sicherheitskarte 1x Console Interfacebox 1x Handbedienteil HBC2 inkl. der dazugehörigen Aufnahmeschale 1x Kabelsatz für HBC2 5 m Fahrzeugraumgerät Einbauort und Montageart sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Einbau hat in Abstimmung mit den Vorgaben des Fahrzeugherstellers rückwirkungsfrei in Bezug auf die weitere Fahrzeugtechnik zu erfolgen. Eine Bestätigung der Rückwirkungsfreiheit, des korrekten Einbaus, eines erfolgten Funktionstests mit der Errichterkarte und ein Nachweis über die Zertifizierung des Einbauers sind schriftlich zu übergeben. Bei Übergabe des Fahrzeuges erfolgt ein Funktionstest der Anlage mit dem AN und dem Einbauer gemeinsam. Der AG stellt die für das Fahrzeug nötige BOS Sicherheitskarte.	X					
Lackierung / Beschriftung							
II.195	Lackierung des Aufbaus (Podium und Drehgetriebe) in rot RAL 3000	X					
II.196	Lackierung des Leitersatzes und Rettungskorbes zur besseren Sichtbarkeit bzw. Wahrnehmbarkeit auch im Dunkeln in hellgrau	X					
II.197	Unterbodenschutz des gesamten Aufbau-Unterbaus inkl. Podium	X					
II.198	Konturmarkierung weiß als retroreflektierende Markierung am Fahrerhaus und Aufbau gemäß EU-Richtlinie ECE R104	X					
II.199	Beschriftung Fahrerhausfront (Folienbeklebung) "FEUERWEHR" in weiß RAL 9010		X				
II.200	Türbeschriftung (Folienbeklebung) in weiß RAL 9010 nach Vorgaben des Auftraggebers		X				
II.201	Korbbodenbeschriftung (Folienbeklebung) nach Vorgaben des Auftraggebers		X				
Lagerungen							
II.202	Lagerung der feuerwehrtechnischen Beladung nach EN 14043 (ohne die nach Norm aufgeführte Wunschbeladung - Klammerwerte-) nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten (Bildung von zusammengehörigen Beladungsgruppen ergonomisch und entnahmefreundlich gelagert, ggf. z.B. in Alu-Containern, auf Teleskopauszügen oder ähnlichem). Der endgültige Beladeplan ist hierzu in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erstellen.	X					
II.203	Lagerung der Krankentragnenaufnahmevorrichtung im hohen Podiumskasten	X	X				
II.204	Lagerung des Stromerzeugers seitlich am Drehgetriebe	X					
II.205	Lagerung 4 Stück Verkehrsleitkegel 500 mm	X	X				
II.206	Lagerung 1 Stück Druckschlauch B-35m	X					
II.207	Lagerung 1 Stück Korbtrage im hohen Podiumskasten	X					
II.208	Lagerung 1 Stück Gerätesatz Flaschenzug	X					
II.209	Lagerung 1 Stück Gerätesatz Absturzsicherung	X					
II.210	Lagerung der zusätzlichen kundenspezifischen Beladung gemäß Los 2	X					
Sonstiges							
II.211	Projektbetreuung während der Bauphase inkl. der Erstellung von individuellen Projektzeichnungen. Nennung eines Projektbeauftragten des Auftragnehmers, welcher während des gesamten Auftrags bindend verantwortlich ist.	X					

Pos.	Bezeichnung	Ausschluss- kriterium	Wertungs- kriterium	lieferbar *	nicht lieferbar *	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
II.212	Betankung des Fahrzeuges mit den erforderlichen Betriebsstoffen.	X					
II.213	Servicevertrag für das angebotene Fahrzeug nach 12 und 24 Monaten ab Übergabe an den Auftraggeber	X					
II.214	TÜV Abnahme nach StVZO	X					
II.215	Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 4 Personen während Baubesprechung im Herstellerwerk.	X					
II.216	Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 4 Personen während Zwischenabnahme im Herstellerwerk.	X					
II.217	Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 6 Personen während zweitägiger Abholung im Herstellerwerk.	X					
II.218	3 Stück Bedienungsanleitung inkl. Elektro- und Hydraulikschaltpläne in Papierform	X					
II.219	Bedienungsanleitung inkl. Elektro- und Hydraulikschaltpläne zusätzlich als PDF auf einem digitalen Datenträger		X				
II.220	2-tägige Einweisung nach UVV für 6 Maschinisten der Feuerwehr im Herstellerwerk	X					
II.221	Optional: 2-tägige Einweisung nach UVV für 6 Maschinisten der Feuerwehr beim Auftraggeber		X				XXX
II.222	Feuerwehrtechnische Abnahme nach DIN EN 14043 und EN 1846 entsprechend den Landesbestimmungen. Abnahmeprotokoll und Bestätigung der Mängelbeseitigung müssen vorgelegt werden.	X					
						Nettosumme Los 1	
						MwSt. z. Z. 19%	
						Gesamtsumme Los 1	

Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung für eine DLA(K) 23/12

Pos.	Bezeichnung	DIN	Stückzahl	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Schutzkleidung und Schutzgerät					
III.1	Warnkleidung (Weste), orange fluoreszierend, mit Aufschrift " FEUERWEHR "	DIN EN 471	3		
III.2	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3	DIN EN 14387	2		
Löschgerät					
III.3	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC- Löschpulver Leistungsklasse min. 21-A-113 B, Aufladelöschler inkl. Kfz Halterung	EN 3	1		
Schläuche, Armaturen und Zubehör					
III.4	Druckschlauch B75-35-KL1-1-K-L2	DIN 14811	2		
III.5	Verteiler BV	DIN 14345	1		
III.6	Übergangsstück B-C	DIN 14342	1		
III.7	Hohlstrahlrohr Typ AWG Turbospritze 2235 C, Leistung 60, 130, 235 l/min oder vergleichbar	DIN EN 15182-2	1		
III.8	Seilschlauchhalter SH 1600- H	DIN 14828	2		
III.9	Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2	2		
III.10	Hydrantenschlüssel Form B	DIN 3223	1		
Rettungsgerät					
III.11	Feuerwehreine FL 30- H mit Feuerwehreinenbeutel braun und Trageleine nach DIN 14921 (Kunststoffsteckverschluss)	DIN14920	2		
Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät					
III.12	Notfallrucksack mit Füllung nach DIN 13155 Typ First Responder	DIN 13155	1		
III.13	Optional: Verbandkasten K	DIN 14142	1		XXX
Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät					
III.14	Handlampe ADALIT L3000 ATEX und Holster		2		
III.15	Kfz- Ladegerät Adalitlampe		2		
III.16	Warnflagge, 500 mm x 500 mm, weiß-rot-weiß		2		
III.17	Verkehrsleitkegel 500 mm		4		
Arbeitsgerät					
III.18	Stromerzeuger DIN 14685 9,5 kVA, Fabrikat Eisemann Typ BSKA 9,5 EV Super Silent mit Isolationsüberwachung ohne Abschaltung, Drei-Wegehahn für Fremdbetankung Mag Code Anschluss zur Ladeerhaltung der Starterbatterie oder vergleichbar	DIN 14685	1		
III.19	Kraftstoffkanister 5l mit Ausgussstutzen		1		
III.20	Einreißhaken teleskopierbar	DIN 14851	1		
III.21	Auffahrbohle A	DIN 14854	2		

Pos.	Bezeichnung	DIN	Stückzahl	Einzelpreis (sofern Angabe erforderlich)	Gesamtpreis
Handwerkzeug und Messgerät					
III.22	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/ Brechwerkzeug, Typ Hooligan - Tool mit Hebeklaue, Länge ca. 750 mm		1		
III.23	Bügelsäge mit Schnellschnitt- Sägeblatt, 400 mm lang		1		
III.24	Bolzenschneider (Schneidleistung min 12 mm)		1		
Sondergerät					
III.25	Abgasschlauch, passend zum Fahrzeug		1		
		Nettosumme Los 2			
		MwSt. z.Z. 19%			
		Gesamtsumme Los 2			

IV. Sonstiges

Die gesamte Leistungsbeschreibung ist wie folgt – entsprechend den Losen – auszufüllen und zusammen mit Ihren Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, Allgemeines, Technische Beschreibungen, Gewichtsbilanz, Beladepläne/ Zeichnungen genaue Kostenübersichten, optionale Sonderausstattungen) **bis spätestens 03.04.2017 11:00 Uhr** einzureichen.

IV.1 Los 1 Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau einer DLA(K) 23/12

Preis Fahrgestell und Aufbau: _____ €

19% MwSt. _____ €

Gesamtpreis Los 1: _____ €

Zahlungsbedingungen:

(Es erfolgt keine Vorauszahlung:)

Liefertermin:

(spätestens 30.06.2018)

IV.2 Los 2 feuerwehrtechnische Beladung einer DLA(K) 23/12:

Preis Beladung _____ €

19% MwSt. _____ €

Gesamtpreis Los 2: _____ €

Zahlungsbedingungen:

(Es erfolgt keine Vorauszahlung:)

Liefertermin:

(spätestens 30.06.2018 bzw. in enger Abstimmung mit dem Auftragnehmer des Loses 1)
